



2019/20

Jahresbericht

Liechtensteiner
Patientenorganisation





Wir sind für Sie da.

365 Tage im Jahr. Rund um die Uhr.

+423 235 44 11 · www.landesspital.li


Landesspital
Liechtenstein

APOTHEKE AM POSTPLATZ

Postplatz 2 / Postfach 43 / FL – 9494 Schaan
Telefon: +423 233 55 55 / info@dieapotheke.li



Inhalt

| | |
|---------------------------------------------------|----|
| Grusswort von Regierungsrat Manuel Frick | 5 |
| Jahresbericht des Präsidenten 2019 – 2020 | 6 |
| Protokoll der 13. Vereinsversammlung 2019 | 13 |
| Vereinsversammlung 2020 | 22 |
| Protokoll der 14. Vereinsversammlung 2020 | 23 |
| Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle 2019 – 2020 | 25 |
| Bilanz per 31.12.2019 | 30 |
| Erfolgsrechnung per 31.12.2019 | 31 |
| Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2019 | 32 |
| Bilanz per 31.12.2020 | 33 |
| Erfolgsrechnung per 31.12.2020 | 34 |
| Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2020 | 35 |
| Budget 2022 | 36 |
| Betreuungs- und Pflegegeld | 40 |
| Zu guter Letzt | 43 |

Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)
Geschäftsstelle
Im Lutzfeld 2, LI-9493 Mauren
Tel. +423/230 00 33
info@lipo.li, www.lipo.li

**Wir machen
sichtbar!**

**grafikdesign,
Druckprodukte,
Crossmedia
und Logistik.**

gutenberg
visual solutions

Grusswort

von Regierungsrat Manuel Frick

Liebe Leserinnen und Leser

Durch die Covid-19-Pandemie befinden wir uns in einer für uns ungewohnten Zeit mit weitreichenden Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens und gravierenden Folgen für die Wirtschaft. Der wertvolle persönliche Austausch wurde Opfer des Virus – darauf war niemand wirklich vorbereitet. Dabei mental aus geglichen, positiv und fokussiert zu bleiben, fällt vielen von uns oftmals nicht leicht.

Durch ein Zusammenwirken der behördlichen Stellen mit den Vertretern der medizinischen Institutionen sowie den Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege ist es gelungen, wirksame Massnahmen zum Schutz von besonders verwundbaren Personen umzusetzen. Es hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, über ein eigenes autonomes Spital zu verfügen, das einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Pandemiekämpfung leistete und nach wie vor leistet. Dank der Zustimmung der Stimmbevölkerung zu einem Neubau des Landesspitals auf dem Vaduzer Wille-Areal wird in naher Zukunft ein modernes, zweckmässiges Spitalgebäude realisiert.

Auch wenn es nicht jeder und jedem leichtfällt, in Krisen eine Chance zu sehen, ist es wichtig, Handlungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen, um eine Krise zu bewältigen.



Die Pandemie hat bewirkt, dass die Bedeutung von elektronisch verfügbaren Gesundheitsdaten in den Vordergrund gerückt ist. Liechtenstein verfolgt bereits seit 2012 eine eHealth-Strategie mit dem Ziel, ein über den blossen Versand von Gesundheitsdaten auf elektronischem Weg hinausgehendes elektronisches Gesundheitsdossier für alle Krankenversicherten zu schaffen. Damit können die Versorgungsqualität verbessert und die Effizienz im Gesundheitswesen gesteigert werden. Diesem Ziel ist die Regierung mit der Ausarbeitung einer rechtlichen Grundlage nun einen grossen Schritt nähergekommen.

Menschen sind im Laufe ihres Lebens immer wieder auf Solidarität und Hilfe angewiesen, ganz besonders in Krisen und scheinbar hoffnungslosen Situationen. In der Corona-Pandemie hat sich die gelebte Solidarität in Liechtenstein gezeigt, wofür ich mich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern bedanke.

Herzliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Frick".

Manuel Frick, Regierungsrat

Jahresbericht 2019–2020

des Präsidenten Josef Marxer

Vor fünf Quartalen geschah das nahezu Unvorstellbare; die erste grosse Pandemie des 21. Jahrhunderts ist über die Welt hereingebrochen und hat die Leben aller Menschen stark verändert. Ein richtiges Ende ist zwar nicht in Sicht, doch die guten Fortschritte in der Impfstoffentwicklung und –verfügbarkeit könnten uns schon bald ein fast normales Leben wieder ermöglichen.

Auf die Arbeit der LIPO hatte und hat die Pandemie sehr starken Einfluss. Bekanntlich konnte die Vereinsversammlung 2020 nicht wie geplant stattfinden, was die Gesamterneuerungswahlen auf 2021 schob und warum wir nun einen Zweijahresbericht vorlegen. Tatsächlich traf der LIPO Vorstand zum letzten Mal am 10. Februar 2020 physisch zusammen. Nach etwas Anlauf führten wir am 27. Oktober die erste virtuelle LIPO-Sitzung durch. Mittlerweile treffen wir uns etwa alle 6 Wochen über Zoom und funktionieren wieder fast normal. 2018 fingen wir damit an, gelegentlich wichtige Stimmen des Gesundheitssystems einzuladen. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini und Elisabeth Kaltenbrunner von der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege kamen bereits zu Besuch. Da wir nun Meetings, ungeachtet der pandemischen Lage, mittlerweile gut meistern, möchten wir diese Form des Dialogs demnächst wieder aufnehmen.

Auch wenn im letzten Jahr die Organisation produktiver Gespräche mit Stakeholdern unseres Gesundheitssystems schwierig waren, war die Nachfrage nach Dienstleistungen der LIPO ungebrochen hoch. Doch es gibt einige Reformbedarf innerhalb der LIPO und in den nächsten 12 Monaten sollen dazu wichtige Weichen gestellt werden.



Die Pandemie

Die Pandemie ist wie ein nervöser Elefant im Wohnzimmer: Nie zu übersehen und auch kurzfristig ziemlich unberechenbar und gefährlich. Sie bestimmt nicht nur seit über einem Jahr unser Leben und unseren Arbeitsalltag, sie stellt auch bis heute eine grosse Herausforderung für den Betrieb der LIPO.

Warum hat die LIPO sich nicht zu Pandemie-Themen öffentlich geäussert? Die LIPO ist in erster Linie eine Rechtsberatungsorganisation für Krankenkassenversicherte in Liechtenstein. Obwohl dem Vorstand mit Dr. Renate Müssner, Anita Gstöhl und mir immerhin drei gelernte Naturwissenschaftler angehören – die LIPO wird sich immer an wissenschaftlichen Fakten orientieren – wollte sich die LIPO nie als eine Art Covid-Task-Force inszenieren.

Dennoch nahm das Thema an jeder Vorstandssitzung viel Raum ein. Pandemie-Szenarien und Corona-Schutz-Massnahmen wurden an jeder Vorstandssitzung intensiv und auch kontrovers diskutiert. Die Bekämpfung des Coronavirus erforderte zunächst vor allem koordiniertes und entschlossenes Vorgehen aufbauend auf dünner und veränderlicher Faktenlage, hingegen, anfänglich zumindest, etwas weniger die Mittel der Rechtstaatlichkeit und des Privatrechts. Damit die Bevölkerung dabei auch mitmacht, waren klare Botschaften der zuständigen Behörden entscheidend. Der Vorstand beschloss daher am Anfang der Pandemie, die Regierung in dieser schwierigen Krise arbeiten zu lassen. Im Stillen gab es dabei immer wieder konstruktive Kommunikation mit dem damaligen Regierungsrat Pedrazzini.

Heute, etwa 14 Monate nach Einführung des ersten Lockdowns, wissen wir viel mehr über dieses

Coronavirus SARS-Cov-2, das die Welt schon seit so langem in Atem hält. Die ganze Menschheit ist «coronamüde», doch ein Ende dieser Pandemie ist nicht wirklich in Sicht. Große Fortschritte bei der Impfstoffverfügbarkeit könnten uns schon bald wieder ein normales Leben ermöglichen. Doch so lange das Virus irgendwo auf der Welt rumgeistert und mutiert, kann sich die Lage schnell wieder ändern. Diese Plage könnte uns also noch für Jahrzehnte beschäftigen. Gleichzeitig machen sich zunehmend Halbwahrheiten, Falschnachrichten und haarsträubende Verschwörungsmythen breit.

Einige Lektionen aus der Pandemie:

- Covid-19 ist eine gewaltige Herausforderung für die Öffentliche Gesundheit
Gesundheitsrisiken sind Privatsache, aber wo das Leben Dritter gefährdet wird – Coronaviren sind leicht übertragbar – beginnt die gesellschaftliche Verantwortung.
Kontaktreduzierungen sind wirksam.
Ob mittelalterliche Pest, Spanische Grippe oder SARS, Abstandhalten hilft durch jede Pandemie. Das billigste Mittel ist immer Veränderung des Verhaltens.
- Covid-19 ist gefährlich und rechtfertigt vorübergehende Einschränkungen mancher Grundrechte im Rahmen der Gesetzgebung
Die meisten Betroffenen erleben glücklicherweise einen sehr milden Verlauf. Daher erscheint die Krankheit vielen als harmlos. Das ist ein gefährlicher Trugschluss. Überall, wo man dem Virus zur «Durchseuchung» freie Bahn liess, waren Gesundheitssysteme und Spitäler in kürzester Zeit überlastet und es folgte Übersterblichkeit, beispielsweise weil Kapazitäten für Unfallopfer oder zur Krebsbehandlung fehlten.
- Covid-Massnahmen müssen wirksam und verhältnismässig sein
Corona-Schutzmassnahmen erfordern Akzeptanz und Beteiligung der Bevölkerung, sonst wirken sie nicht. Es war richtig, von generellen Ladenschliessungen abzusehen, weil hier mit angemessenen Schutzkonzepten fast keine Übertragungen passieren. Corona-Massnahmen müssen mit wachsendem Wissen zum

zur Übertragung des Virus immer wieder neu bewertet werden. Wichtige Erkenntnisse dazu gibt es auch aus anderen Weltgegenden..

- «Mit dem Virus leben lernen»

Das bedeutet die Gefahren ernst zu nehmen, Risiken zu managen und sich anzupassen. Warten bis alles vorbei ist oder die Gefahr ignorieren, sind keine Lösungen.

- Testen, testen, testen

Hier sollte Liechtenstein deutlich mehr tun. Es ist wie beim Wetterbericht: Mehr Daten – Mehr Planungssicherheit.

- Impfen, impfen, impfen

Die Pandemie endet möglicherweise erst, wenn weltweit genügend Menschen geimpft sind. Die neuen Impfstoffklassen sind in jeder Beziehung bahnbrechend, äusserst sicher und sehr wirksam. Bei jedem Medikament gibt es Risiken und Nebenwirkungen und darüber muss sachlich gesprochen werden. Glücklicherweise ist die Impfbereitschaft in der Bevölkerung aktuell sehr hoch.

- Coronaviren mutieren

Das ist, was Viren am besten können. Daher werden immer wieder neue Varianten, manche gefährlich, entstehen. Wir müssen wachsam bleiben. Wie wir letzten Sommer erleben durften, werden Seuchen sehr schnell vergessen, wenn sie aus dem Blickfeld verschwinden.

- Die Pandemie ist eine Herausforderung für die ganze Menschheit.

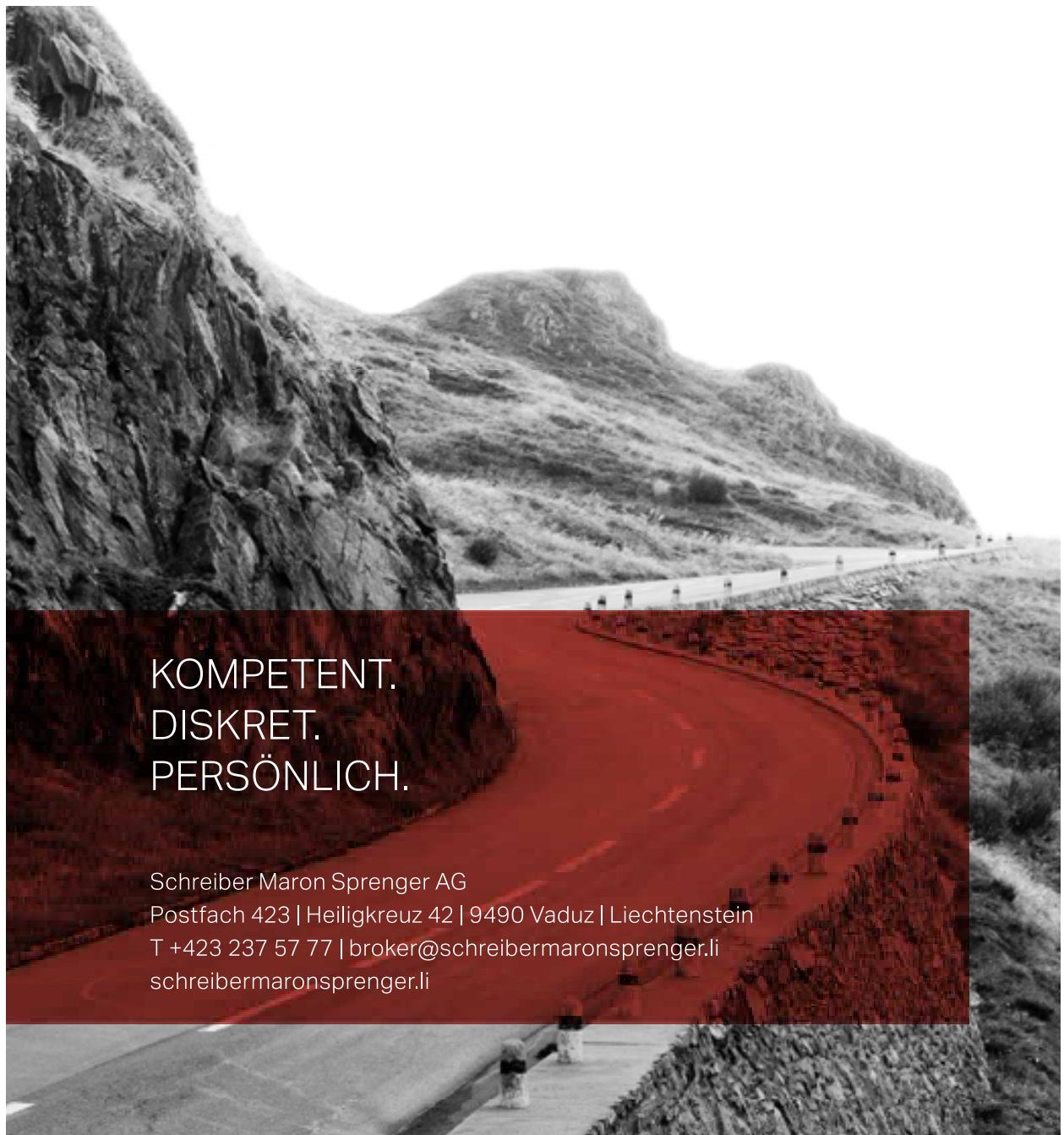
Die Pandemie endet erst, wenn sie überall besiegt ist.

Vereinsversammlung 2020

Die Vereinsversammlung 2020 fiel samt Vorbereitung in die erste Covid-19-Welle. Eine reguläre Durchführung war nicht möglich, obwohl die Statuten der LIPO eine jährliche Vereinsversammlung vorschreiben. Mit dem Covid-19 Gesetz wurde unter Artikel 11 Absatz 1 für Vereine die Möglichkeit geschaffen, Vereinsversammlungen in vereinfachter Form, ohne physische Präsenz und mit schriftlichen Zirkularbeschlüssen abzuhalten. Das mag heute, zwölf Monate später, wo wir alle digitaler wurden, wo fast jeder Haushalt über HomeOffice- oder Fernunterricht-

schreiber maron sprenger

Versicherungsbroker



Möglichkeiten verfügt, völlig normal sein. Vor nur einem Jahr war die Welt aber eine andere. Der LIPO-Vorstand stand vor der kniffligen Wahl einer vereinfachten Vereinsversammlung oder einer Verschiebung auf den Herbst. Wir entschieden uns bekanntlich für die vereinfachte Form, weil die Situation im Herbst auch mit allem Wissen der Welt nicht einzuschätzen gewesen wäre. Die LIPO nimmt die Pandemie sehr ernst und sah sich immer in einer besonderen Verantwortung. Unter keinen Umständen durfte und darf unsere Vereinsversammlung zum Spreading-Event werden.

Bei Redaktionsschluss dieses vorliegenden Berichtes, war noch nicht klar, ob die Vereinsversammlung 2021 wieder physisch, als Veranstaltungsort geplant ist das Restaurant Rössle in Schaan, stattfinden kann. Die LIPO ist auch auf eine virtuelle Vereinsversammlung über Zoom vorbereitet, dann jedenfalls ohne gemeinsamen Znacht.

Anton Gerner

Im Mai 2020 trat unser Gründungsmitglied Anton Gerner aus Altersgründen zurück. Persönlich bedauere ich seinen Austritt sehr, wusste er sich als ehemaliger Gesundheitsminister und altgedienter Haudegen immer wieder wertvoll einzubringen. Toni war in unserem Vorstand ein stets aufmerksamer und kritischer Geist, dem die Mission der LIPO, das medizinische Wohl der Bevölkerung Liechtensteins, stets unter den Fingern brannte. Dabei war er manchmal pflegeleicht, zuweilen ungemütlich und immer ein guter Mentor mit dem Herz am rechten Ort. Lieber Toni, herzlichen Dank für deinen Mitarbeit und alles Gute und lange Gesundheit!

Leistungsaufschub

Im Juni 2020 führte der Landtag auf Initiative der Regierung in einer Anpassung des KVGs den Leistungsaufschub (Leistungssperre) für säumige Prämienzahler ein und ignorierte nicht nur die vielen, schweren Bedenken der LIPO, der Ärztekammer und des Menschenrechtvereins. Nein, er ignorierte auch die vielen schlechten Erfahrungen in der Schweiz mit einem sehr ähnlichen Gesetz. Dass mitten in einer Pandemie Menschen den Zugang

zu medizinischen Leistungen verwehrt wird, ist, mit sehr viel Wohlwollen ausgedrückt, kontraproduktiv. Selbstverständlich will auch die LIPO, dass Versicherte ihre Krankenkassenprämien bezahlen, sofern sie das können. Unser Gesundheitssystem baut auf Solidarität: Die Gesunden bezahlen für die Kranken, denn irgendwann wird jeder krank.

Ab 2012 führten insgesamt sieben Kantone, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Zug, Luzern, Aargau und Tessin, die sogenannten «Schwarzen Listen» und Leistungssperren für säumige Prämienzahler ein. Dabei können Krankenkassen säumigen Prämienzahldern sämtliche Leistungen verwehren, um so zu Bezahlung der Krankenkassenprämien zu motivieren. Inzwischen ist aber längst klar, Schwarze Listen wirken nicht wie gedacht. Die Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat herausgefunden, dass mit der Methode nicht Zahlungsunwillige sondern Zahlungsunfähige getroffen werden. Durch Leistungssperren werden gerade Personen benachteiligt, die ohnehin durch Unterversorgung bedroht sind. Menschen die zu arm sind für die Krankenkasse und zu „reich“ für die Sozialhilfe, verlieren Zugang zum Gesundheitswesen. Menschen wurden chronisch krank, weil ihnen die Versorgung verwehrt wurde. Dabei werden medizinische Bagatellen mit der Zeit zu Hochkostenfällen die letztlich von Steuerzahldenden berappt werden. In Graubünden starb ein Mann, weil ihm antiretrovirale Medikamente verwehrt wurden und es häufen sich Berichte, nach denen Betroffene an Leib und Leben bedroht sind. Dazu kam ein erheblicher Verwaltungsaufwand, diese Listen zu pflegen. Der Leistungsaufschub schafft mehr Probleme als er löst. Daher wurde er in den Kantonen Graubünden und Solothurn schon vor Jahren wieder abgeschafft. Im Februar 2021 folgte St. Gallen. Es ist zu befürchten, dass der Leistungsaufschub auch in Liechtenstein seine Ziele verfehlt und neue Probleme schaffen wird. Das Thema wird uns auch weiterhin begleiten.

Landesspital

Über das ganze Jahr 2019 nahm die Diskussion um die Zukunft des Landesspitals sehr viel Raum und Energie ein, ging es doch um sehr viel Geld und vor

allem um die Zukunft unserer Spitalversorgung. Am 24. November 2019 sprach sich das Liechtensteiner Stimmvolk nach einer emotionalen Debatte klar für den Verpflichtungskredit zum Neubau des Landesspitals aus.

Die LIPO nahm stets die Position ein, dass es in Liechtenstein ein gut funktionierendes Landesspital, das wirtschaftlich auf soliden Beinen steht, braucht. Das war auch die offizielle Parole der LIPO zur Abstimmung. Lange vor dem Abstimmungskampf wurde ich als Präsident der LIPO von der Geschäftsführung des Landesspitals gefragt, ob ich im Rahmen einer breit aufgestellten Interessengemeinschaft fürs Landesspital an einem Kommunikationskonzept mitarbeiten würde. Mit dem Segen des LIPO Vorstandes war ich dazu auch gerne bereit, war es doch auch eine gute Gelegenheit, das Landesspital vertieft kennenzulernen und dabei die Stimme der LIPO einzubringen. Die Workshopteilnehmer kamen aus unterschiedlichsten Organisationen unseres Gesundheitssystems, inklusive einiger Landtagsabgeordneter, so entstand ein sehr breiter Austausch zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Auch mit Blick auf das masslose Gepolter in der Abstimmung zum Landesspital von 2011, der heiklen Rolle des Staates in der Causa Medicnova ist die LIPO mit dem Abstimmungsresultat grundsätzlich zufrieden. Das Volksverdikt war deutlich, die Verhältnisse sind nun klar und wir können wieder nach vorne blicken

Zukunft der LIPO

Auch in kommenden Jahren werden viele Herausforderungen auf die Kassenversicherten Liechtensteins zukommen. Es besteht konstant hohe Nachfrage an den Leistungen der LIPO und es ist am Vorstand dafür zu sorgen, dass die LIPO auch in Zukunft ihrem Mandat gewachsen ist. Ein Hinterfragen der aktuellen Ausrichtung ist daher unabdingbar. Daher war bereits für letzten Sommer ein Strategieworkshop geplant gewesen, der aber wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Das soll nun schnellstmöglich nachgeholt werden. Dabei sollen Fragen, wie Organisation des Vorstands und der Geschäftsstelle, Angebot,

Kommunikation mit der Bevölkerung und Reichweite angegangen werden. Gäbe es die LIPO nicht, so müsste man sie erfinden! Aber die LIPO steht auf den Schultern ihrer Vereinsmitglieder und wir brauchen mehr Schultern. Das ist nicht neu. Bis jetzt waren unsere Versuche, den Mitgliederkreis zu erweitern zu wenig erfolgreich und daran müssen wir arbeiten.

Ein grosser und herzlicher Dank gebührt meinen Vorstandskollegen Renate, Anita, Dominik, Ernst, Monika, und ganz besonders unserer Geschäftsführerin Herlinde, die mit viel Herz und Verstand sich für die Sache der LIPO in unzähligen Stunden unentgeltlich einsetzen. Herzlichen Dank an die Regierung Liechtensteins, den Landtag und das Amt für Gesundheit für die finanzielle Unterstützung, die so wichtig ist für den Einsatz für die Patient*innen Liechtensteins. Ein riesiges Dankeschön an Regierung, Amt für Gesundheit und vor allem an das Gesundheitspersonal, für ihren unermüdlichen Kampf gegen die Pandemie und für das Leben unserer Mitmenschen. Danke an die Bevölkerung unseres schönen Landes, ihr habt in dieser finsternen Zeit viel Gemeinsinn und Verantwortungsbewusstsein bewiesen, denn wir sind mehr, als nur eine Ansammlung von Individuen. Aber last-but-not-least, ein ganz besonders grosses Dankeschön an unsere Vereinsmitglieder: ihr seid der Fels auf dem wir stehen, ihr macht unser Wirken möglich. Danke!



Josef Marxer, Präsident



Gründlich Hände waschen



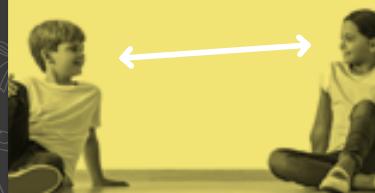
Hände schütteln vermeiden



In die Armbeuge husten und niesen



Abstand halten



Masken im ÖV und in öffentlich zugänglichen Gebäuden



Symptome? Zuhause bleiben, Hotline anrufen +423 235 45 32





DER LANDEPLATZ
FÜR DEINE FITNESS

1 WOCHE ALLES
GRATIS TESTEN
... und mit uns in Bewegung kommen

Anmeldung unter: +423 230 20 60

fitnesshaus.li



Wir optimieren – Sie profitieren

Wir helfen Ihnen Zeit und Geld zu sparen.



Erich Büchel



Manfred Wanger



Stefan Büchel



Caroline Keel



Manuel Mikus



Tanja Kaiser

BWV Versicherungsbroker AG - Industriering 10 - 9491 Ruggell – Tel 00423 232 25 25 - E-Mail bwv@bwv.li

Protokoll

der 13. Vereinsversammlung

Datum: Mittwoch, 15. Mai 2019

Ort/Zeit: Rest. Löwen, Kirchagässle 1, 9487 Gamprin-Bendern / 19.00 – 20.55 Uhr

Teilnehmer: 26 Personen

Entschuldigungen: 20 Personen

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten Josef Marxer
3. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der 12. Vereinsversammlung vom 16. Mai 2018
4. Jahresbericht des Präsidenten Herr Josef Marxer
5. Tätigkeitsbericht der Geschäftsstellenleiterin Frau Linde Tiefenthaler
6. Entgegennahme und Genehmigung:
 - Jahresrechnung 2018
 - Revisorenbericht 2018
 - Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Varia

1. Begrüssung durch den Präsidenten Josef Marxer

Der Präsident Herr Josef Marxer begrüßt und heisst die Anwesenden zur 13. Vereinsversammlung der LIPO im Rest. Löwen in Bendern herzlich willkommen.

Die diesjährige Vereinsversammlung darf die Gastfreundschaft der Gemeinde Gamprin-Bendern geniessen und dem neu gewählten Gemeindavorsteher Herr Johannes Hasler ist herzlich zu danken für die Bereitschaft, das Essen, das anschliessend an die Vereinsversammlung serviert wird, grosszügig zu sponsern. Dadurch kann die LIPO ihre bescheidene Vereinskasse entlasten und doch kommen die anwesenden Vereinsmitglieder in den Genuss in gemütlicher Geselligkeit

den Abend der Vereinsversammlung ausklingen zu lassen.

Ein besonderer Gruss richtet der Präsident an die Gastreferenten Mag. iur. Stefan Rüdisser und Herr MMag. Dr. Dominik Schatzmann, welche sich bereit erklärt haben, an der heutigen Vereinsversammlung gemeinsam in einem Vortrag über «Patienten: Hilflos zwischen Medizin und Recht?» zu referieren.

Die Referate wurden von beiden Herren sehr praxisbezogen und unterhaltsam an die Zuhörer weitergegeben. Die Zuhörer konnten an den Beispielen nachvollziehen, wie das Spannungsfeld zwischen rechtlichen und medizinischen Bereich in der Praxis umgesetzt wird und was für die Versi-

cherten und Patienten von grosser Wichtigkeit ist. Beiden Referenten ist für die Zusammenstellung der Referate ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Zum ersten Mal wurden die Referate zu Beginn der Vereinsversammlung durchgeführt, damit auch Nichtmitglieder in den Genuss der Vorträge von Herr MMag. Dr. Dominik Schatzmann und Mag.iur. Stefan Rüdisser teilnehmen konnten.

Nach einer kurzen Pause wurde zum geschäftlichen Teil übergegangen.

B: Geschäftlicher Teil

Es sind eine Reihe von Entschuldigungen eingegangen, sei es von Vereinsmitgliedern, von politischen Mandatsträgern oder von Dienstleistern im Gesundheitswesen. Auf die Verlesung der Absenzen wird verzichtet.

2. Wahl der Stimmenzähler/innen

Als Stimmenzähler/in werden einstimmig gewählt Frau Gstöhl Christl und Herr Hasler Norbert.

3. Genehmigung des Protokolls der 12. Vereinsversammlung vom 16. Mai 2018

Das Protokoll der 12. Vereinsversammlung vom 16. Mai 2018 wurde im Jahresbericht und auf der LIPO Homepage publiziert.

Auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet und das Protokoll wird von der Vereinsversammlung in vorliegender Form einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht des Präsidenten Herr Josef Marxer

In Liechtensteins Gesundheitswesen wird es nie langweilig und der Einsatz für die Versicherten Liechtensteins bereitet mir auch heute noch grosse Freude, denn unsere Arbeit als Stimme der Patienten ist wichtiger denn je. Auf unser Gesundheitswesen kommen grosse Herausforderungen zu und es ist alles andere als gewiss, dass sich die heute hervorragende Versorgung in kommenden Jahrzehnten aufrechterhalten lässt. Unser niederschwelliges Gesundheitswesen mit der Versicherungspflicht und einem starken Solidaritätsprin-

zip spielt für unsere Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle: Es gehört zur Sozialinfrastruktur, integriert Randgruppen, fördert Standortqualität und überbrückt soziale Gräben. Aber es ist auch sehr teuer und muss ständig reformiert werden. Die LIPO setzt sich dafür ein, dass Patienten nicht ihrer Rechte beraubt werden, dass unser Gesundheitswesen für alle zugänglich ist und die beste Qualität liefert. Die LIPO kämpft für ein qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen, das für alle zugänglich und finanziertbar ist. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Prämienwachstum

Die Krankenkassenprämien in Liechtenstein sind etwas tiefer und über die letzten Jahre auch etwas langsamer gewachsen als in der Schweiz und den angrenzenden Kantonen St. Gallen und Graubünden. Das ist sicher erfreulich, liegt aber nicht zuletzt an einer etwas anderen Kostenverteilung, bei uns Richtung Staat und Arbeitgeber, aber auch an der höheren Franchise für Einwohner Liechtensteins. Jedenfalls ist keineswegs davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren irgendwann der Prämienwachstum auf oder gar unter die Teuerungsrate fällt. Daher versucht die Regierung seit einigen Jahren verschiedene, meist aus der Schweiz übernommene Methoden, um das Prämienwachstum zu dämpfen. Diskutiert werden derzeit unter anderem die «Globalbudgets», der «Leistungsaufschub» und das «Elektronische Patientendossier». Es gehört zu den Aufgaben der LIPO, sich in diesen wichtigen politischen Debatten möglichst konstruktiv als Stimme der Patienten einzubringen.

Anhaltende Vertrauenskrise

Seit langem sitzt das Liechtensteinische Gesundheitswesen auf einem sehr hohen Niveau. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Fundament längst morsch geworden ist. Vielleicht, gerade weil das Niveau so hoch ist, und die Macht- und Besitzverhältnisse so klar verteilt sind, ist nötiger Wandel schwierig einzuleiten. Seit ich vor drei Jahren zur LIPO stieß, bemängle ich, dass der Dialog in Liechtensteins Gesundheitswesen ungenügend funktioniert. Seit 2016 mit der Kosten- und Qualitätskommission KQK die

einige Plattform abgeschafft wurde, die regelmäßig einen breiten und praxisnahen Austausch der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen ermöglichte, hat sich dieses Problem weiter verschärft. Die letzjährige Seminarreihe zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, wo alle Verbände zu Wort kamen, wehte, solange sie währte, recht viel frischen Wind und etwas Aufbruch durch Liechtensteins Gesundheitswesen. Niemand spricht mehr über die Resultate der Seminarreihe und der sehr lesenswerte Schlussbericht vergilbt langsam in der Schublade. Vertrauen entsteht durch Brücken und Dialog, nicht durch Mauern und Ausgrenzung.

In den letzten Jahren dazugekommen ist das schwindende Vertrauen mancher Versicherter in die Schulmedizin. Das ist paradox, denn noch nie waren wir so gesund und konnten mit einer so hohen Lebenserwartung rechnen. Die Schulmedizin spielt hier eine entscheidende Rolle. Und ja, es gibt immer wieder berechtigte Zweifel an Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit verschiedener Behandlungsmethoden. Auch kommen gelegentlich skandalöse Praktiken verschiedener Akteure ans Tageslicht. Aber nun ist im Schatten ein «alternatives Gesundheitswesen» entstanden, das sich aus übeln Verschwörungstheorien nährt, den Menschen Wunder verspricht, sich von wissenschaftlicher Beweislast komplett distanziert und statistische Methoden verhöhnt. Impfungen und die Herdenimmunität sind fundamental für unsere Gesundheit. Völlig zu Recht erklärte die WHO jüngst Impfgegner zur globalen Bedrohung.

Leistungsaufschub

Ein weiteres, aktuelles Thema ist der sogenannte Leistungsaufschub, der in Kraft treten kann, wenn etwa Prämien ausstehen oder Krankenkassenrechnungen nicht bezahlt wurden. Laut LKV betrifft dies etwa 0.7 Prozent der Versicherten, als säumige Prämienzahler bezeichnet. Eines vorweg: Im LIPO-Vorstand sind wir überzeugt vom Solidaritätsprinzip im Gesundheitswesen. Desse Aushöhlung führt zu sozialem Unfrieden mit einem knallbunten Strauss hässlicher Folgen für alle. Es stört uns enorm, wenn Versicherungen, Leistungserbringer oder Patienten diese Solidari-

tät zum Schaden der anderen missbrauchen. Dieses Verhalten ächten wir aufs Schärfste! Hingen vertreten wir gerade auch Personen, die sich Arzt- und Versicherungsrechnungen nicht leisten können, in ihrer Lebenssituation oder Lebensphase überfordert sind und nicht mehr weiterwissen. Bei uns erlebt jeder Vierte mindestens einmal im Leben eine schwere psychologische Krise und manche davon fallen durch das Raster unserer Sozialsysteme.

Ein Leistungsaufschub, der säumige Versicherte vom medizinischen Angebot, ausgenommen sind Notfälle, ausschliesst und so unter Druck setzt, wirkt auf den ersten Blick tatsächlich sinnvoll. Aber, ist er auch denn auch wirksam? Für säumige Schuldner gibt es ja mit Betreibungsverfahren und Sozialamt eigentlich bereits etablierte und durchaus scharfe Instrumente. Beispiele in der Schweiz zeigen, dass beim Leistungsaufschub vor allem sozial schwache Schichten vom Gesundheitswesen ausgeschlossen werden und dabei die sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse in diesen Gruppen verschlechtern. Bei vielen medizinischen Problemen führt Verschleppung zu höheren Behandlungskosten und zur Mengenausweitung bei Stationär- und Hochkostenfällen, welche wiederum die Allgemeinheit zu mindestens 55 Prozent trägt. Auch das scheinen Beispiele aus der Schweiz zu belegen. Am tiefsten ist bei uns die Prämienmoral im Segment der 20- bis 30-Jährigen. Von Leistungsaufschüben lässt sich diese Gruppe anscheinend recht wenig beeindrucken.

Zusatzversicherungen, lohnt sich das noch?

Privat- und Halbprivatversicherungen stehen seit langem unter wachsendem Druck, da es für die Versicherungen immer schwieriger wird, genügend junge Versicherte zu gewinnen. Daher werden derzeit verschiedene Ansätze sehr kontrovers diskutiert. In Zukunft soll die Prämienhöhe nicht mehr durch das Eintrittsjahr bestimmt werden, sondern durch das Alter der Versicherten. Somit würden die Prämien Betroffener just in ihrem Pensionsalter am höchsten und damit auch das Risiko die Zusatzversicherungen wegen zu hoher Prämien zu verlieren, wenn der Bedarf erwartungsgemäss am höchsten ist. Ist so ein Angebot noch

106

Anzahl der
angefragten Beratungsleistungen

176

Mitglieder zählt die LIPO

seriös? In der Schweiz ist das bereits umgesetzt. In der Schweiz möchte die Versicherungslobby derzeit, über die Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG, betrifft nur Zusatzversicherungen), künftig Verträge einseitig anpassen dürfen. Die Versicherungen bekommen so die Freiheit, jederzeit die Risiken beliebig anzupassen. Sie entscheiden dann, etwa ob jemand zu alt, zu krank, zu dick oder zu dünn für eine Behandlung ist und welche Spitäler aufgesucht werden dürfen. Und da Versicherte ab 40 den Anbieter defacto nicht mehr wechseln können, bleib die Rechtssicherheit und versprochene Wahlfreiheit der Versicherten auf der Strecke. Die versprochene Wahlfreiheit bei stationären Spitalaufenthalten, durch teure Zusatzprämien bezahlt, wurde bereits arg verwässert.

Spitalversorgung

Ein komplexes und emotional stark aufgeladenes Thema ist die Zukunft unserer Spitalversorgung. Spätestens seit 2011 per Referendum der Ausbau des Landesspitals versenkt wurde, scheint nichts mehr zu gelingen. Die Privatklinik Medicnova, die infolge dessen in Bendern entstanden ist, musste letzten Sommer bereits wieder schliessen. Das Landesspital in Vaduz ist mittlerweile baufällig und dessen Tage dürften gezählt sein, sollte nicht bald ein Entscheid für einen umfangreichen Umbau oder einen kompletten Neubau gefällt werden. Nicht hilfreich ist, dass unser Gesundheitswesen sich in einer permanenten Vertrauenskrise befindet, die regelmässig von gehässigen Interessenskämpfen zwischen Leistungserbringern und Kassen weiter angefacht wird. Die Episoden um Landesspital und Medicnova haben manchen gedemütigten Verlierer zurückgelassen. Dazu kommt eine hinsichtlich Kostenentwicklung verunsicherte Bevölkerung. Ein Blick über die Schweiz lässt einen Trend zu grossen, kantonalen Spitälern mit vollständigem Leistungsangebot, erkennen. Kleinere, regionalere Spitäler scheinen zu verschwinden. Der Kanton St. Gallen plant eine Konzentration auf die Stadt St. Gallen und Grabs. Letzteres wird gerade mit einem Milliarden Budget ausgebaut. Wohin wollen wir? Das Landesspital bleibt in jedem Szenario relativ klein und im Vergleich mit einem Grossspital dürfte es sich somit mit

höheren Grenzkosten herumschlagen. Soll also unser Landesspital dennoch mit grossen Mitteln konsequent weiterentwickelt werden oder lagern wir unsere Spitalversorgung ins nahe Ausland aus, verlieren damit auch entsprechend Kontrolle über Kosten- und Leistungsentwicklung und werden so erpressbar?

Datenschutz und Digitalisierung

Längst sind wir ins digitale Zeitalter eingetreten. Aufgrund unserer Datenspur entscheiden bereits heute Maschinen auf wen oder was wir Lust haben und bald wahrscheinlich auch, welche Medizin uns am besten hilft. Hierzu sind personenbezogene Daten der Rohstoff und Daten, das sind irgendwie wir. Daten bringen uns Gewissheit und auch Annehmlichkeiten, Datenpannen oder -missbrauch hingegen, etwa mit sensiblen Gesundheitsdaten, sind für die Betroffenen schnell verheerend. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten durchzusetzen, gilt im EWR seit einigen Monaten die neue Datenschutzverordnung, die Betroffenen mehr Kontrolle über ihre persönlichen Daten verschaffen soll. Inzwischen hat auch die LIPO ihre Hausaufgaben gemacht und erfüllt jetzt auch die neuen Auflagen. Die unablässige Sorge um Datenmissbrauch sollte aber nicht dazu führen, dass wir uns als Gesellschaft dem Potential von Digitalisierung im Gesundheitswesen verschliessen. Meines Erachtens ist diese Entwicklung in der Bedeutung durchaus vergleichbar mit der Erfindung des Rads: Das vollständige Wissen gesamter Gesundheitssysteme verbessert die Behandlung des Einzelnen und der Einzelfall hilft allen. Entscheidend darf nicht sein, ob wir diese Technologien wollen, sondern dass sie mit Transparenz, demokratischer und rechtstaatlicher Kontrolle dem Nutzen aller dienen. Darauf sollten wir uns als Patientenorganisation konzentrieren.

Globalbudgets

Genf, Tessin und die Waadt kennen sie bereits, weitere Kantone wollen die sogenannten Globalbudgets einführen. Auch in unserem Land wird dieses System diskutiert. Globalbudgets sind eine Kostenbremse für Spitäler. Diese werden auf ein Jahresbudget verpflichtet. Wird dieses überschritten, streicht der Kanton seine Kostenbeteiligung.

Die Idee dahinter ist die Veränderung ökonomischer Anreize von Spitätern: Behandlungen sollen nicht durchgeführt werden, weil sie für das Spital profitabel sind, sondern weil sie medizinisch sinnvoll sind. Die Spitäler werden so zur Budgetdisziplin gezwungen und Patienten werden effizienter behandelt, richtig? Werden so nicht auch ökonomische Anreize geschaffen, kranke Menschen eben nicht zu behandeln? Globalbudgets führen zwangsläufig zu einer Rationierung im Gesundheitswesen, deren mögliche Folgekosten bisher nicht verstanden sind und meines Wissens bis jetzt auch nicht systematisch untersucht werden. Je später beispielsweise ein Tumor erkannt wird, umso teurer wird die Behandlung, umso teurer werden auch die volkswirtschaftlichen Folgekosten etwa bei Todesfall oder nachfolgender, eventuell schwerer Beeinträchtigung des Patienten. Sollten Globalbudgets dennoch umgesetzt werden, so braucht es auch die systematische Auswertung der gesamten Versorgungsketten, damit Kosten nicht nur mit Gebühr und Zins von einer Ecke in die nächste verschoben werden.

Als LIPO wünschen wir uns stärkeren Fokus auf qualitätssteigernde Ansätze. Denn einer der grössten Kostentreiber des modernen Gesundheitswesens mit seinen mannigfaltigen Möglichkeiten ist das richtige Diagnoseverfahren und die sinnvollste Behandlung zum Patienten zu bringen. Das Swiss Medical Board konnte etwa zeigen, dass in der Schweiz in vielen Fällen Knieoperationen durchgeführt werden, wenn eine günstigere Physiotherapie bessere Resultate erzielen würde. Der Grund ist die starke Spezialisierung auf Knieoperationen in der Schweiz, Verpflichtung auf Mindestfallzahlen und ökonomische Anreize. Mehr Qualität für Patienten hiesse hier bessere Gesundheit zu geringeren Kosten.

Rechtstreit gewonnen

Vor einigen Jahren wurde die LIPO wegen eines angeblichen Beratungsfehlers verklagt. Dabei verpasste eine Mandantschaft selbstverschuldet eine Eingabefrist am Landesgericht. Da ihr im Nachgang die IV-Rente gestrichen wurde, verklagte sie darauf – unterstützt durch einen fiddigen Rechtsanwalt – die LIPO auf Schadenersatz

in Höhe der entgangenen Rente. Die LIPO gewann den Prozess in allen drei Instanzen. Da die Klägerschaft angeblich über keine Mittel verfügt, bleibt aber die LIPO auf den eigenen Anwaltskosten sitzen. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei unserem Anwalt, Pius Heeb, und unserer Rechtsschutzversicherung bedanken, die uns bei den Kosten sehr weit entgegengekommen sind. Der Verein bleibt allerdings auf einer schmerhaften Rechnung von CHF 7287.50 sitzen.

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich beim Vorstand der LIPO und bei den vielen Mitgliedern, ohne die unsere wichtige Arbeit nicht möglich wäre. Damit wir uns weiter für die Versicherten Liechtensteins und für ein nachhaltiges, wirksames und bezahlbares Gesundheitswesen kämpfen können.

5. Tätigkeitsbericht der Geschäftsstellenleiterin Frau Linde Tiefenthaler

Die Geschäftsstelle hatte auch im zurückliegenden Geschäftsjahr eine hohe Anzahl an Anfragen zu bearbeiten. Wie im Geschäftsbericht ersichtlich ist, kam wiederum ein hoher Anteil aus der Versicherungsbranche.

Die Problemkreise gestalteten sich in der Taggeldversicherung, die Zusatzversicherungen, die Prämienverbilligungen und den Leistungsaufschub.

Die Taggeldversicherungen haben sich zu einem Dauerbrenner entwickelt. Für die Versicherten sowie auch für die Patientenorganisation. Die Kassen verfügen nach wie vor, die Einstellung von Taggeldern, ohne die durch das Obergericht bestätigte Rechtssprechung zu beachten, die bestimmen, dass bei der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit nicht ein hypothetischer sondern der real vorhandenen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen ist. Für denjenigen, dem das Taggeld rechtswidrig eingestellt wird, bedeutet das, dass er sich sein Recht auch auf dem Rechtsweg erstreiten muss, was seine finanziellen Mittel meist übersteigt.

In diesem Zusammenhang stellen wir immer wieder fest, dass der Versicherte medizinische Gut-

achten für aussergerichtliche Verfahren benötigt, die eben nicht vom Vertrauensarzt der Kassen erstellt und auch von ihnen bezahlt werden. Für die meisten Klienten sind solche Gutachten unerschwinglich. In unseren Nachbarländern stehen für solche Fälle aus öffentlichen oder privaten Mitteln gespeiste Fonds zur Verfügung. Die Bemühungen der LIPO um Unterstützung durch die öffentliche Hand für die Errichtung eines solchen Fonds waren bisher ergebnislos.

Viele Klienten wurden auch durch Probleme mit ihren Zusatzversicherungen veranlasst, sich an unsere Organisation zu wenden. Meist ging es dabei um die Privat- bzw. Halbprivatversicherung im stationären Bereich. Der Privatversicherte hat gemäss seinem Versicherungsausweis Anspruch auf freie Spitalwahl weltweit. Dem Versicherten wurde in der Vergangenheit die Private Spitalversicherung als freie Spitalwahl weltweit angeboten und versichert. Dafür hat der Versicherte oft schon seit Jahrzehnten hohe Zusatzprämien bezahlt. In der Realität aber gewähren die Kassen diese Walfreiheit nicht, was nicht vertragsgemäss ist. Die Versicherer weisen auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die ZVB Spitalversicherung hin, welche sie abgeändert haben. Die LIPO drängt schon seit langem auf Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Versicherten.

Viele unserer Klienten haben mit den in den letzten Jahren massiv erhöhten Prämien und Kostenbeteiligungen zu kämpfen. Deshalb setzt sich die LIPO auch schon seit langem für die Ausweitung des Prämienverbilligungssystem ein, wodurch deutlich mehr Personen als heute profitieren könnten. Vor allem untere Einkommen, der Mittelstand, Familien mit Kindern im Jugendalter und auch Senioren mit bescheidenen Rentenbezügen.

Mit dem Leistungsaufschub wurde den Kassen per Verordnung die Möglichkeit eingeräumt, ihre Leistungen einzustellen, wenn der Versicherte bzw. Patient bei der Bezahlung von Prämien und Franchisen im Rückstand ist. Dies war bereits nach zweimaliger erfolgloser Mahnung möglich. Etliche Personen haben sich an uns gewandt, die

aus solchen Gründen bereits angesetzte Operationen verschieben mussten. Dies kann bedeuten, dass verzögerte Behandlungen zu sehr hohen Kosten führen können und werden.

In Punkt Prämienverbilligungssystem wurde eine Gesetzesinitiative eingereicht, sodass es nun am Landtag liegt, Taten folgen zu lassen und der Initiative zuzustimmen.

Bei den Zusatzversicherungen im stationären Spitalbereich wird von den Kassen schon seit längerem eine Systemumstellung gefordert. Die Prämienhöhe soll nicht mehr nach dem Eintritts sondern aufgrund des Lebensalters festgesetzt werden. Dadurch wird die Prämie im Alter, wenn man die Leistungen am ehesten benötigt, unerschwinglich hoch und das nach Jahrzehnte langen Prämieneinzahlungen. In der Schweiz wurde diese Umstellung bereits vor längeren Jahren umgesetzt, hat aber nicht dazu geführt, dass vermehrt und vor allem Junge Versicherte zu einem Abschluss einer Privat- oder Halbprivatteilung zu verleiten. Auch der Junge Versicherte rechnet und lässt sich nicht mit einer tieferen Einstiegsprämie täuschen, da im Alter die Prämien zu teuer sind und die jahrelangen Prämien vergebens bezahlt wurden. Auf diese Art lässt sich das zurückgehende Versicherungsgeschäft im Bereich Zusatzversicherungen nicht ankurbeln.

Zu beobachten sind auch andere Entwicklungen im Versicherungsbereich in der Schweiz. Dort sind alle Privatversicherungen im VVG geregelt, auch die Zusatzversicherungen der Krankenversicherer, ebenso die Taggeldversicherungen, die bei uns noch im KVG geregelt werden. Diese Versicherungszweige müssen im KVG weiterhin geführt werden, ansonsten die Versicherer freie Bahn haben und die Versicherten/Patienten bleiben auf der Strecke. Eine Revision des VVG sah eine elementare Schlechterstellung der Versicherten vor. Verträge hätten jederzeit einseitig von den Versicherer gekündigt werden und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich aus den Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Schadenfällen auszuklinken. Nach massiven Protesten der Konsumentenorganisation hat der Schweizer Nationalrat diesen

neuen Bestimmungen im VVG nicht zugestimmt. In Liechtenstein wird uns auch dieses Jahr der Leistungsaufschub weiter beschäftigen. Nachdem der StGH die Verordnung dazu mangels gesetzlicher Grundlage aufgehoben hat, ist der Leistungsaufschub derzeit ungültig. Die Regierung hat bereits einen Vernehmlassungsbericht erstellt. Wie aus diesem Vernehmlassungsbericht ersichtlich ist, will die Regierung am bisherigen Leistungsaufschub nichts ändern, sondern entspricht lediglich dem Auftrag des StGH, diesen auf Gesetzesebene zu verankern. Zu diesem Vernehmlassungsbericht wird die LIPO ihre Stellungnahme an die Regierung einreichen. Der Bezug von nötigen medizinischen Leistungen kann nicht an einen Zahlungsverzug gekoppelt werden. Bei säumigen Prämienzahlern ist ein Betreibungsverfahren durchzuführen, wie das in anderen Branchen auch üblich ist. Durch Entlastung der unteren Einkommen durch eine Prämienverbilligung könnten einige Zahlungsrückstände verhindert werden.

Eine in letzter Zeit getätigte Aussage der Regierung muss korrigiert werden, da der Vorwurf kam, die LIPO würde die Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlen, aus dem Verein ausschliessen. Abgesehen davon, dass bei der LIPO keine Pflichtmitgliedschaft besteht, wie das bei der OKP der Fall ist, können bei uns auch Nichtmitglieder unsere Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Wir werden uns auch im laufenden Jahr wieder bemühen, die Interessen der Versicherten und Patienten auf allen Ebenen zu vertreten und ein Dank geht an alle für das in uns entgegengebrachte Vertrauen.

6. Entgegennahme und Genehmigung

- Jahresrechnung 2018
- Revisorenbericht 2018
- Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle

Der Vereinskassier Herr Büchel Ernst verliest die Bilanz und Erfolgsrechnung für das Jahr 2018

Dr. Renate Müssner verliest in Vertretung von Herr Michael Kind den Revisionsbericht 2018

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht stehen zur Diskussion und werden von der Vereinsversammlung einstimmig genehmigt.

Ebenfalls ergeht eine einstimmige Entlastung an den Vorstand und die Revisionsstelle.

7. Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Statuten erfolgt die Bestellung der Revisionsstelle jeweils für ein Geschäftsjahr im Voraus.

Der Vereinsversammlung wird Herr Kind Michael, Konfidenzia Anstalt, Vaduz für ein weiteres Jahr vorgeschlagen Herr Kind Michael wird einstimmig als Revisionsstelle für das Vereinsjahr 2019 bestellt.

8. Varia

Es wird die Rückzahlung der Reserven von 8 Millionen Franken, welche die Concordia im Monat Mai durchführt, angesprochen. Die vorgeschriebenen gesetzlichen Reserven wären 25 – 26 Millionen Franken; die Rückzahlung resultiert aus den einbezahlten Prämien, stellen also nicht ein grosszügiges Geschenk der Versicherung an die Versicherten dar.

Ebenfalls sollte die LIPO vermehrt die Öffentlichkeit auf das Prämienverbilligungssystem informieren und aufmerksam machen.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ein besonderer Dank ergeht an den Vorsteher der Gemeinde Gamprin-Bendern Herr Johannes Hasler für den anschliessenden gesponserten Imbiss im Rest. Löwen.

Die Vereinsversammlung wird um 21.05 Uhr vom Präsidenten geschlossen.

Herlinde Tiefenthaler, Protokoll
Marxer Josef, Präsident
Mauren, Mai 2019

■ FÜR IHRE RECHTE ALS PATIENT.

Ihr Recht als Patienten und Versicherungsnehmer liegt uns am Herzen. Wir setzen uns mit unseren langjährigen und fundierten Fachkenntnissen für die Geltendmachung Ihrer Rechte und die Durchsetzung Ihrer Ansprüche ein – sei dies infolge eines ärztlichen Behandlungsfehlers oder auch einer Leistungsablehnung durch die Krankenkasse, Invalidenversicherung oder Unfallversicherung. Weitere Spezialgebiete: Familienrecht, Arbeitsrecht, Wohnrecht, Vertragsrecht, Erbrecht.



Dr. Dominik Schatzmann



Landstrasse 33
9491 Ruggell
Tel: +423 380 09 09
office@schatzmann-heeb.li
www.schatzmann-heeb.li



lic.iur. et rer.pol. Pius Heeb

Kontaktieren Sie uns jederzeit gerne unverbindlich für die Vereinbarung eines Beratungsgesprächs.

Wir vitalisieren Ihre Gesundheitsprojekte

AXALO[©]

Grünaustrasse 29 · CH-9470 Buchs · +41 81 523 29 29
Im Krüz 2 · LI-9494 Schaan · +423 388 29 29
www.axalo.com · info@axalo.com

Kompetenz aus einer Hand

Immobilien
Buchhaltung
Revision
Unternehmensberatung
Versicherungsberatung
Steuerberatung
Unternehmensverkauf

Vereinsversammlung 2020

Mauren 19. Mai 2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gesundheitsrisiken und Einschränkungen sieht sich der Vorstand der Patientenorganisation veranlasst, die diesjährige Vereinsversammlung, die im Mai 2020 hätte stattfinden sollen, abzusagen.

Da es derzeit nicht absehbar ist, ab welchem Datum grössere Versammlungen wieder sicher durchgeführt werden können, hat sich der Vorstand entschlossen, in diesem Jahr von einer regulären Vereinsversammlung ganz abzusehen und auch auf einen vollständigen Geschäftsbericht zu verzichten. Da aufgrund der Statuten der LIPO jährlich eine Vereinsversammlung durchzuführen ist, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, diese ohne physische Anwesenheit der Vereinsmitglieder in vereinfachter Form gemäss Art.11 Abs.1 des COVID 19-Gesetzes durchzuführen. Das bedeutet, dass der Vorstand in einer Telefonkonferenz verschiedene Beschlüsse gefasst hat und diese samt den elementaren Geschäften der Vereinsversammlung, das sind die Genehmigung der Jahresrechnung 2019, der Revisionsbericht 2019 sowie das Budget 2021, schriftlich auf dem Zirkularweg zur Genehmigung vorlegt (siehe beiliegenden Fragebogen). Diese Geschäfte sollen bei der regulären Vereinsversammlung im nächsten Jahr, geplant ist der Frühling 2021, den Mitgliedern nochmals zur Bestätigung vorgelegt werden.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind und bitten Sie, beiliegendes Formular ausgefüllt bis spätestens 15. Juni 2020 (Posteingang) an unsere Geschäftsstelle zu returnieren. Ihr mehrheitliches Einverständnis zum geplanten Vorgehen vorausgesetzt, schlägt Ihnen der Vorstand vor, anlässlich der regulären Vereinsversammlung im nächsten Jahr beide Geschäftsjahre, also 2019 und 2020, zu verabschieden und Ihnen ebenso einen beide Geschäftsjahre umfassenden Geschäftsbericht zuzustellen.

Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass in diesem Jahr, laut Vereinsstatuten, die Erneuerungswahlen der Vorstandsmitglieder zu erfolgen hätten. Wir schlagen Ihnen vor, die bisherigen Vorstandsmitglieder bis zur Vereinsversammlung im 2021 zu bestätigen und dort reguläre Neuwahlen vorzunehmen. Unser Vorstands- und Gründungsmitglied Anton Gerner hat angekündigt, sich aus dem Vorstand zurückziehen zu wollen und steht daher bei den Neuwahlen nicht mehr zur Verfügung.

Wir bedauern ausserordentlich, uns dieses Jahr nicht mit Ihnen in angeregten Gesprächen an der Vereinsversammlung austauschen zu können. Und wir bitten um Ihr Verständnis für den eingeschlagenen Weg und hoffen auf eine rege Teilnahme an der schriftlichen Abstimmung und wünschen Ihnen allen eine gute Gesundheit.

Der Vorstand der LIPO

Protokoll

der 14. Vereinsversammlung

Die 14. Vereinsversammlung war auf Mai 2020 angesetzt, musste jedoch, bedingt durch die COVID-19 Pandemie, abgesagt werden.

Da aufgrund der Statuten der LIPO jährlich eine Vereinsversammlung durchzuführen ist, entschloss sich der Vorstand, diese ohne die physische Anwesenheit der Vereinsmitglieder in vereinfachter Form gemäss Art. 11, Abs.1 des COVID-19 Gesetzes durchzuführen. Dies wurde den Vereinsmitgliedern im Brief vom 19. Mai 2020 (Seite 22)

mitgeteilt und ihnen die elementaren Geschäfte der Vereinsversammlung brieflich zu Genehmigung vorgelegt. Da statutengemäss auch die Erneuerungswahl des Vorstandes anstand, wurde den Vereinsmitgliedern vorgeschlagen, den Präsidenten sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder bis zur regulären Vereinsversammlung zu bestätigen und dort reguläre Neuwahlen vorzunehmen. Herr Anton Gerner, Vorstands- und Gründungsmitglied der LIPO, stellte sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 15. Juni 2020 (Posteingang) wurden 41 vollständig ausgefüllte Fragebogen an die Geschäftsstelle der LIPO retourniert. Sämtliche gestellten Fragen wurden jeweils mit JA beantwortet:

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Sind Sie generell mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Vorstandes einverstanden? | JA: 41 NEIN: 0 |
| Sind Sie einverstanden ... dieses Jahr auf eine reguläre Mitgliederversammlung zu verzichten? | JA: 41 NEIN: 0 |
| ... mit der Abhaltung der Mitgliederversammlung in vereinfachter Form und schriftlicher Beschlussfassung auf dem Zirkularweg? | JA: 41 NEIN: 0 |
| ... mit der gleichzeitigen Vorlage der Jahresberichte 2019 und 2020 zur Mitgliederversammlung 2021? | JA: 41 NEIN: 0 |
| Genehmigen Sie die vorgelegte Rechnung 2019? | JA: 41 NEIN: 0 |
| Genehmigen Sie den vorgelegten Revisionsbericht 2019? | JA: 41 NEIN: 0 |
| Erteilen Sie dem Vorstand Entlastung? | JA: 41 NEIN: 0 |
| Bestätigen Sie Herrn Josef Marxer als Präsident der LIPO bis zur Abhaltung von regulären Neuwahlen 2021? | JA: 41 NEIN: 0 |
| Bestätigen Sie Herrn Ernst Büchel, Frau Anita Gstöhl, Frau Monika Hemmer, Frau Renate Müssner, Herrn Dominik Schatzmann und Frau Herlinde Tiefenthaler als Vorstandsmitglieder bis zur Abhaltung von regulären Neuwahlen 2021? | JA: 41 NEIN: 0 |

Herlinde Tiefenthaler, Protokoll
Mauren, Juni 2020



Tätigkeitsbericht 2019 und 2020

der Geschäftsstellenleiterin Linde Tiefenthaler

Die Vereinsversammlung im Jahr 2020 konnte bedingt durch die Covid-19 Pandemie nicht abgehalten werden. Die wichtigsten statutarischen Geschäfte wurden den Vereinsmitgliedern deshalb gemäss Covid-19 Gesetz brieflich zur Entscheidung vorgelegt.

Auch wurde auf einen gedruckten Geschäftsbericht verzichtet und den Vereinsmitgliedern angekündigt, das Geschäftsjahr 2019 zusammen mit dem Geschäftsjahr 2020 in gedruckter Form zu publizieren.

Tätigkeitsbericht 2019

Auch das Jahr 2019 erwies sich als turbulentes Jahr im Gesundheitswesen, was sich unter anderem auch in der anhaltend hohen Zahl an angefragten Beratungsleistungen (111) und deren zunehmender Komplexität ausdrückte. Die Liechtensteiner Patientenorganisation nimmt damit einen festen und unverzichtbaren Platz im liechtensteinischen Gesundheitswesen ein.

Wie schon in den Jahren zuvor bezog sich ein Grossteil der Beratungsleistungen auf Probleme mit den Sozialversicherungen, in 46% der Fälle auf die Krankenversicherung, in 13% der Fälle auf die IV (siehe nachfolgende Grafik).

Die LIPO ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Playern im Gesundheits- und Sozialwesen zu intensivieren. Mit dem Liechtensteiner Krankenkassenverband (LKV) fand im Berichtsjahr 2019 eine Sitzung statt, bei welcher verschiedene Themen, wie etwa Taggeldversicherungen oder die Schaffung einer Datenbank zu Gerichtsurteilen aus dem Sozialbereich, diskutiert werden konnten.

Da auch Anfragen zum Pflege- und Betreuungsgeld seitens unserer Klienten häufiger werden



und die künftige Finanzierung der Pflege zur Diskussion steht, beschäftigt sich die LIPO seit längerem mit dieser Thematik. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung mit Frau Elisabeth Kaltenbrunner, Leiterin der Fachstelle für häusliche Pflege und Betreuung, statt.

Ein zweifellos wichtiges und für die Gesundheitsversorgung Liechtensteins richtungweisendes Ereignis war das positive Ergebnis der Volksabstimmung zum Verpflichtungskredit für das Liechtensteinische Landesspital (LLS). Die LIPO ist stets für ein eigenes Spital eingetreten. Beim aktuellen Projekt LLS hat sich der Präsident der LIPO, Josef Marxer, an einem Work-Shop des LLS beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Liechtensteiner Patientenorganisation an der Vernehmlassung zum elektronischen Gesundheitsdossier (EGD) sowie der Vernehmlassung zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beteiligt:

Zur Vernehmlassung Elektronischen Gesundheitsdossier (EGD)

In der Stellungnahme zur Vernehmlassung befürwortete die LIPO grundsätzlich die Einführung eines elektronischen Gesundheitsdossiers (EGD) und sah die Vorteile eines EGD vor allem in einer Qualitätssteigerung innerhalb des Behandlungspfades, einer Erhöhung der Patientensicherheit, einer Effizienzsteigerung sowie einer Vermeidung von unnötigen Doppelpurigkeiten. Letzteres könnte zu Kostenreduktionen im Gesundheitssystem führen, was durchaus im Sinne der Versicherten liege, aber nicht das primäre Ziel darstelle.

Zentral und unabdingbar für die LIPO ist dabei, dass die Datenhoheit ausschliesslich beim Versicherten/Patienten liegt.

Im Wesentlichen setzte sich die LIPO für das sogenannte „opt-in“ Verfahren ein, was bedeutet, dass sich der Versicherte von sich aus eine Teilnahme anstreben muss. Beim von der Regierung gewählten „opt-out“- Verfahren hingegen muss der Versicherte aktiv einer Teilnahme widersprechen.

Zur Vernehmlassung Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG)

Im Wesentlichen nahm die LIPO Stellung, zum Einen zum Vorschlag der Regierung, die Prämienverbilligung nicht mehr direkt an den Anspruchsberechtigten, sondern direkt an die Kassen auszubezahlen, und zum Anderen, den Leistungsaufschub gesetzlich zu verankern.

Die LIPO wandte sich entschieden gegen den neuen Modus der Ausbezahlung der Prämienverbilligung an die Kassen und lehnt eine Bevormundung des Versicherten ab. Vor allem ist es nicht im Sinne und auch nicht im Interesse des Versicherten, wenn die Krankenkasse Einblick in die finanzielle Lage des Versicherten erlangt. Diese Informationen stehen den Kassen nicht zu und werden von diesen im Übrigen auch nicht benötigt. Der Datenschutz für den Versicherten wird dadurch unterlaufen, und es ist zu befürchten, dass viele Anspruchsberechtigte aus diesem Grund keinen Antrag auf Prämienverbilligung stellen.

Die LIPO hat den Leistungsaufschub immer schon bekämpft. Sie hält die Koppelung von Zahlungsrückständen an Erstattung von Leistungen für nicht gerechtfertigt, da dies für den Versicherten und Patienten hohe Risiken birgt. Nachdem der Staatsgerichtshof einer Klage (Normenkontrollantrag) stattgegeben und den Leistungsaufschub wegen mangelnder gesetzlicher Grundlage aufgehoben hatte, regelt nun die Regierung den Leistungsaufschub auf Gesetzesstufe und kommt in diesem Punkt somit dem Auftrag des Staatsgerichtshofes nach, nicht aber dessen weiterer Vorgabe, dass eine solche Massnahme auch verhältnismässig sein müsse.

Neben der Teilnahme an der Diskussion zu Vernehmlassungen bzw. Gesetzesvorhaben, nahm

die LIPO zu ausgewählten Themen auch in Medienbeiträgen Stellung, so z.B. zum Thema Leistungsaufschub.

Als überaus erfreuliches Ereignis bewertet die LIPO, dass im Jahr 2019 durch Gesetzesinitiativen aus den Reihen des Landtages eine Erweiterung der Prämienverbilligung erfolgen konnte. Dies hatte die LIPO zuvor über mehrere Jahre versucht, zwar leider ohne direkten Erfolg, konnte aber immerhin erreichen, dass das Thema auf der politischen Agenda verblieb.

Tätigkeitsbericht 2020

Das Jahr 2020 gestaltete sich aufgrund der Covid-19 Pandemie auch für die LIPO sehr speziell, aber nicht, was die anhaltend hohen Zahlen an angefragten Beratungsleistungen (106) und deren zunehmender Komplexität betraf.

Wie schon in den Jahren zuvor lagen Probleme mit den Sozialversicherungen, Krankenversicherung, Unfallversicherung und IV an der Spitze der Anzahl der nachgefragten Beratungsleistungen, aber doch deutlich unter denen der Vorjahre (siehe beiliegende Grafiken). Der grösste Teil dieser Anfragen wurde telefonisch bzw. schriftlich bearbeitet und beantwortet. Der physische Kontakt mit den Klienten war auf ein Minimum beschränkt.

Die ordentliche Vereinsversammlung, die auf Mai 2020 festgesetzt war, musste abgesagt und die wichtigsten statutarischen Geschäfte stattdessen gemäss der Covid-19-Gesetzgebung den Mitgliedern brieflich zur Entscheidung vorgelegt werden.

Darüber hinaus konnten die Sitzungen des Vorstands nur virtuell, als ZOOM-Sitzungen, abgehalten werden.

Die LIPO versucht, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialsektor auszuweiten und zu intensivieren. So fand eine Sitzung mit dem Liechtensteiner Kassenverband (LKV) statt – pandemiebedingt als ZOOM-Sitzung, bei welcher verschiedene Themen, wie etwa der Leistungsaufschub, diskutiert wurde.

Ebenfalls fand ein erstes Treffen mit dem Verein für Menschenrechte (VMR) statt.

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Liechtensteiner Patientenorganisation an diversen Vernehmlassungen beteiligt, so zur Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes SHG (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt) vom 30. Juni 2020, sowie der Vernehmlassung betreffend die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHVG), die Invalidenversicherung (IVG), die Ergänzungsleistungen (ELG), die Familienzulagen (FZG) sowie die Arbeitslosenversicherung (ALG) vom 30.6.2020:

Zur Abänderung des AHV-Gesetzes

Neben anderen Punkten weist die LIPO darauf hin, dass den AHV-Beitragszahlern, die in den vergangenen Jahren nicht den jährlichen Mindestbeitrag von 261 Franken pro Jahr entrichteten, die entsprechenden Beitragsmonate auf ihrem individuellen Konto für diese Jahre gut zu schreiben sind. In der Gesetzesvorlage ist vorgesehen, dass die Beitragsmonate künftig nicht mehr gutgeschrieben werden, sollte der Mindestbeitrag nicht erreicht werden. Eine solche Regelung kann nur pro futuro angewendet werden.

Zur Abänderung des Sozialhilfegesetzes (SHG)

Bei dieser Gesetzesrevision geht es einerseits darum, die sogenannte fürsorgerische Unterbringung, womit psychiatrische Zwangseinweisungen gemeint sind, neu zu regeln und andererseits darum, für Massnahmen in Pflegeheimen, die die Bewegungsfreiheit (Bettgitter, sedierende Medikamente etc.) einschränken, eine bis heute fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen und gleichzeitig ein staatliches Rechtsschutzverfahren zu etablieren. Die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen zielen dabei auf die besondere Position urteilsunfähiger Personen ab, die in einer Wohn- oder Pflegeeinrichtung den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen haben. Aus dem Vernehmlassungsbericht geht nicht klar hervor, wer oder was als urteilsunfähig gilt bzw. wer nach welchen Kriterien über die Urteilsunfähigkeit einer Person entscheidet.

Im Fall der fürsorgerischen Unterbringung, die primär dem Schutz der betroffenen Person dient, wird die schweizerische Gesetzgebung als

Rechtsgrundlage herangezogen. Das ist nachvollziehbar, da die meisten Unterbringungen und Zurückbehaltungen mangels eigener Einrichtungen in der Schweiz erfolgen. In der Schweiz ist dabei eine Fremdgefährdung weder Unterbringungsvo- raussetzung noch für eine Unterbringung hinreichend. Das bedeutet, dass für eine fürsorgerische Unterbringung sowohl Selbst- als auch Fremdgefährdung vorliegen müssen, dies entspricht auch der geltenden Rechtslage in Liechtenstein. Die Gesetzesvorlage will jedoch gerade hier von der Schweizer Rechtsgrundlage abweichen und Fremdgefährdung als alleinigen Grund für eine fürsorgerische Unterbringung ermöglichen. Das ist für die LIPO nicht nachvollziehbar.

Im Geschäftsjahr 2020 beschloss der Landtag, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und den Leistungsaufschub auf Gesetzesstufe festzulegen. Die LIPO hat sich in den Medien dazu geäusserst. Während die meisten Schweizer Kantone diesen Leistungsaufschub, u.a. auch wegen erwiesener Unwirksamkeit, abgeschafft haben, jüngst auch der Kanton St. Gallen, beharrt Liechtenstein gerade in Pandemie-Zeiten auf einer ethisch höchst zweifelhaften Massnahme.

Ebenfalls wurde vom Landtag beschlossen, dass die Prämienverbilligung künftig nicht den Anspruchsberechtigten, sondern den Kassen ausbezahlt wird. Auch hier wurde den Bedenken der LIPO und auch anderer Organisationen nicht gefolgt.

Insgesamt erweist es sich für die LIPO zunehmend als erschwerend, insbesondere für das politische Gehör, dass sie nicht mehr in der Landesgesundheitskommission vertreten ist.

Die LIPO hat zur Covid 19- Pandemie bewusst nicht öffentlich geäusserst, die Entwicklung jedoch aufmerksam beobachtet. Die Problematik wird uns noch einige Zeit begleiten. Insbesondere werden uns die Langzeitfolgen, nicht nur die wirtschaftlichen, weiter beschäftigen. Neben physischen Langzeitfolgen als Folge einer Virus-Infektion sind dies vor allem psychische Erkrankungen, die auch vor Kindern und Jugendlichen nicht Halt macht.



Für das entgegengesetzte Vertrauen in die Patientenorganisation möchte ich mich bei allen herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Liechtensteiner Ärztekammer und den verschiedenen Organisationen im Gesundheitswesen für die gute Zusammenarbeit, ein grosser Dank gilt

dem Land Liechtenstein für die finanzielle Unterstützung. Damit für den Patienten bzw. Versicherten der gewünschte Erfolg erzielt werden kann, führt nur eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den involvierten Institutionen zum Ziel.

Mitgliederstatistik per 31.12.2019

Mitglieder: 177 Personen
Einzelpersonen: 66 Personen
Familien: 44 mit Total 111 Personen

Anfragen an die LIPO im Jahre 2019

| | |
|--------------------------|------------|
| Rechtsanfragen | 2 |
| Krankenversicherung | 52 |
| Invalidenversicherung | 14 |
| Arzt | 5 |
| Zahnarzt | 3 |
| Andere Gesundheitsberufe | 1 |
| Spital | 10 |
| Hauspflege | 2 |
| Diverse | 22 |
| Total | 111 |

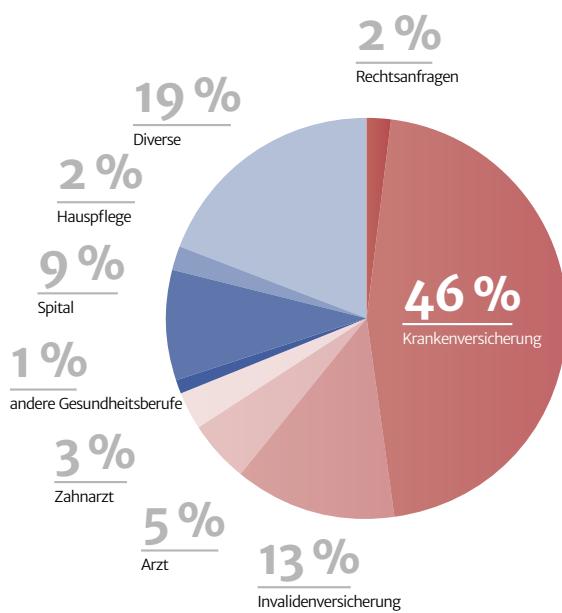
Mitgliederstatistik per 31.12.2020

Mitglieder: 176 Personen
Einzelpersonen: 65 Personen
Familien: 44 mit total 111 Personen

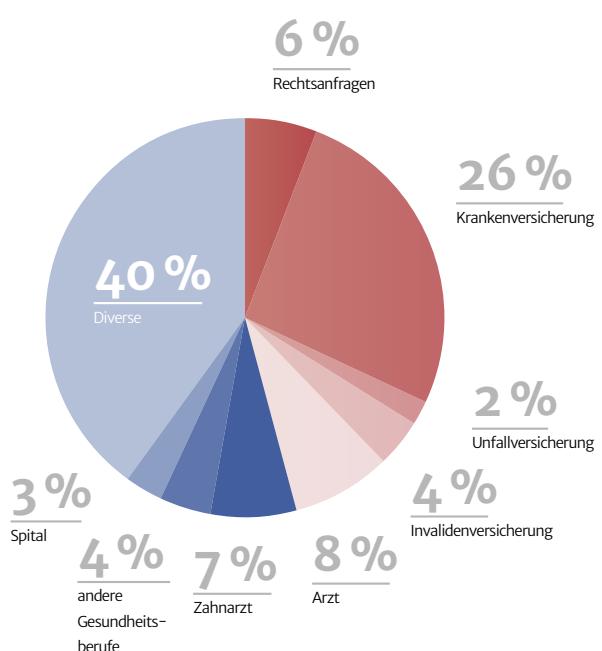
Anfragen an die LIPO im Jahre 2020

| | |
|--------------------------|------------|
| Rechtsanfragen | 6 |
| Krankenversicherung | 28 |
| Unfallversicherung | 2 |
| Invalidenversicherung | 4 |
| Arzt | 9 |
| Zahnarzt | 7 |
| Andere Gesundheitsberufe | 4 |
| Spital | 3 |
| Diverse | 43 |
| Total | 106 |

2019



2020



Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

Bilanz per 31.12.2019

| | Bezeichnung | Saldo | Total |
|-----------------------|-------------------------------|-----------|------------------|
| AKTIVEN | | | |
| Umlaufvermögen | | | |
| 1020/1021 | Liechtensteinische Landesbank | 27'091.72 | |
| 1090 | Transitorische Aktiven | 0.00 | |
| Total | Umlaufvermögen | | 27'091.72 |
| Total | AKTIVEN | | 27'091.72 |
| PASSIVEN | | | |
| Fremdkapital | | | |
| 2090 | Transitorische Passiven | 1'094.15 | |
| Total | Fremdkapital | | 1'094.15 |
| 2100 | Vereinsvermögen | 25'997.57 | |
| Total | PASSIVEN | | 27'091.72 |

Ruggell: 16.04.2020
Kassier: Ernst Büchel

geprüft:

Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

Erfolgsrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

| | Bezeichnung | Saldo | Total |
|---------------------------|-----------------------------------|------------------|------------------|
| ERTRAG | | | |
| 6000 | Landesbeitrag | 25'000.00 | |
| 6001 | Mitgliederbeitrag | 6'010.00 | |
| 6002 | Spenden/Inserate | 5'150.00 | |
| 6003 | Beratungshonorare | 328.00 | |
| 6050 | Sonstige Erlöse | 0.00 | |
| 7100 | Zinserträge | 0.91 | |
| Total | ERTRAG | 36'488.91 | 36'488.91 |
| AUFWAND | | | |
| 4000 | Gehälter | 13'800.00 | |
| 4001 | Kosten Sozial-Leistungen | 698.05 | |
| 4100 | Büromiete | 9'000.00 | |
| 4220 | Bankzinsen/Spesen | 97.50 | |
| 4311 | Unterhalt/Reparatur Computer | 0.00 | |
| 4510 | Versicherung für Beratung | 1'575.00 | |
| 4760 | Buchhaltung/Revision | 800.00 | |
| 4761 | Beratungshonorar Anwalt | 3'643.75 | |
| 4786 | Diverse Auslagen | 306.55 | |
| 4790 | Büromaterial | 1'615.55 | |
| 4800 | Öffentlichkeitsarbeit/Werbekosten | 5'479.45 | |
| Total | AUFWAND | 37'015.85 | 37'015.85 |
| Ausgabenüberschuss | | | -526.94 |

Ruggell: 16.04.2020

Kassier: Ernst Büchel

geprüft:

Michael Kind

Nellengasse 20
9491 Ruggell
Liechtenstein

Tel.: +423 375 00 66
Fax: +423 375 00 65
mk@konfidenzia.li

An die Vereinsversammlung des Vereins
Liechtensteinischer Patientenorganisation (LIPO)

Ruggell, 16. April 2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder

Als Revisor habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben.

Ich stelle fest, dass die Buchführung mit der Jahresrechnung übereinstimmt, dass die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten wurden und die Bewertungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Ich empfehle die Jahresrechnung, welche eine Bilanzsumme von CHF 27'091.72 und einen Ausgaben-Überschuss von CHF -526.94 ausweist zu genehmigen und dem Vorstand entsprechende Entlastung zu erteilen.

Ich danke für das Vertrauen.

Michael Kind

Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

Bilanz per 31.12.2020

| Bezeichnung | | Saldo | Total |
|-----------------------|-------------------------------|-----------|------------------|
| AKTIVEN | | | |
| Umlaufvermögen | | | |
| 1020 | Liechtensteinische Landesbank | 23'624.48 | |
| 1021 | Liechtensteinische Landesbank | 8'228.56 | |
| 1090 | Transitorische Aktiven | 0.00 | |
| Total | Umlaufvermögen | | 31'853.04 |
| Total | AKTIVEN | | 31'853.04 |
| PASSIVEN | | | |
| Fremdkapital | | | |
| 2090 | Transitorische Passiven | 800.00 | |
| Total | Fremdkapital | | 800.00 |
| 2100 | Vereinsvermögen | | 31'053.04 |
| Total | PASSIVEN | | 31'853.04 |

Ruggell: 08.04.2021
 Kassier: Ernst Büchel



geprüft:
 Michael Kind



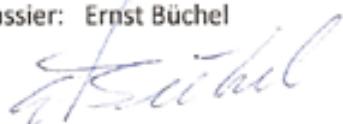
Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

Erfolgsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

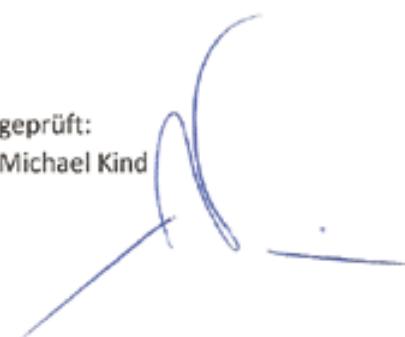
| | | Saldo | Total |
|----------------------------|-------------------------------------|------------------|------------------|
| ERTRAG | | | |
| 6000 | Landesbeitrag | 25'000.00 | |
| 6001 | Mitgliederbeiträge | 5'604.59 | |
| 6002 | Spenden / Inserate | 500.00 | |
| 6003 | Beratungsgutschriften | 100.00 | |
| 6050 | Sonstige Erlöse | 0.00 | |
| 7100 | Zinserträge | 1.33 | |
| Total ERTRAG | | 31'205.92 | 31'205.92 |
| AUFWAND | | | |
| 4000 | Gehälter | 13'800.00 | |
| 4001 | Kosten Sozial-Leistungen | 0.00 | |
| 4100 | Büromiete | 9'000.00 | |
| 4220 | Bankspesen | 100.70 | |
| 4311 | Unterhalt /Homepage / Computer | 53.90 | |
| 4510 | Versicherung für Organhaftpflicht | 1'575.00 | |
| 4760 | Buchhaltung / Revision | 800.00 | |
| 4761 | Beratungshonorare Anwalt | 0.00 | |
| 4786 | Diverse Auslagen | 79.50 | |
| 4790 | Büromaterial | 741.35 | |
| 4800 | Öffentlichkeitsarbeit / Werbekosten | 0.00 | |
| Total AUFWAND | | 26'150.45 | 26'150.45 |
| Einnahmenüberschuss | | | 5'055.47 |

Ruggell: 08.04.2021

Kassier: Ernst Büchel



geprüft:
Michael Kind



Michael Kind

Nellengasse 20
9491 Ruggell
Liechtenstein

Tel.: +423 375 00 66
mk@konfidenzia.li

An die Vereinsversammlung des Vereins
Liechtensteinischer Patientenorganisation (LIPO)

Ruggell, 08. April 2021

Sehr geehrte Vereinsmitglieder
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder

Als Revisor habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben.

Ich stelle fest, dass die Buchführung mit der Jahresrechnung übereinstimmt, dass die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten wurden und die Bewertungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Ich empfehle die Jahresrechnung, welche eine Bilanzsumme von CHF 31'853.04 und einen Einnahmen-Überschuss von CHF 5'055.47 ausweist zu genehmigen und dem Vorstand entsprechende Entlastung zu erteilen.

Ich danke für das Vertrauen.

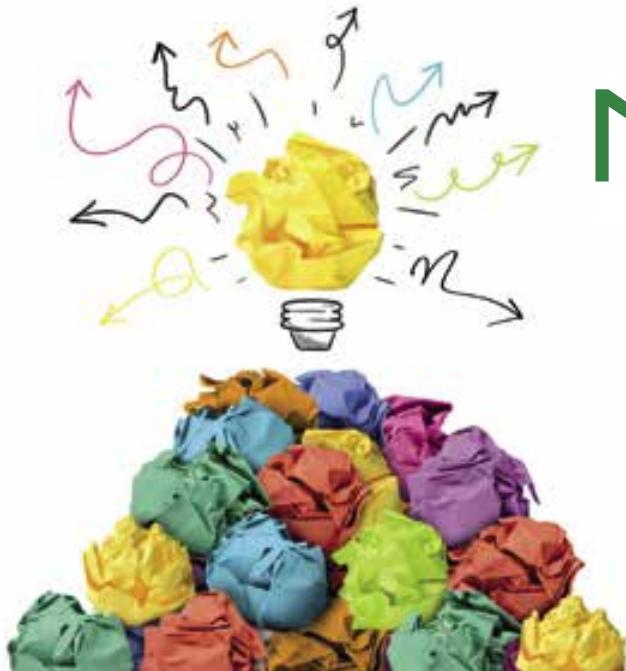
Michael Kind

Liechtensteiner Patientenorganisation (LIPO)

Budget 2022

| Bezeichnung | Saldo | Total |
|----------------------------------------|------------------|------------------|
| ERTRAG | | |
| 6000 Landesbeitrag | 25'000.00 | |
| 6001 Mitgliederbeitrag | 5'600.00 | |
| 6002 Spenden/Inserate | 5'000.00 | |
| 6003 Beratungshonorare | 200.00 | |
| 6050 Sonstige Erlöse | 0.00 | |
| 7100 Zinserträge | 0.00 | |
| Total ERTRAG | 35'800.00 | 35'800.00 |
| AUFWAND | | |
| 4000 Gehälter | 13'800.00 | |
| 4001 Kosten Sozial-Leistungen | 1'100.00 | |
| 4100 Büromiete | 9'000.00 | |
| 4220 Bankspesen | 120.00 | |
| 4311 Unterhalt/Reparatur Computer | 1'200.00 | |
| 4510 Versicherung für Beratung | 1'575.00 | |
| 4760 Buchhaltung/Revision | 800.00 | |
| 4761 Beratungshonorar Anwalt | 2'000.00 | |
| 4786 Diverse Auslagen | 300.00 | |
| 4790 Büromaterial/Porto/Verw.-Spesen | 1'800.00 | |
| 4800 Öffentlichkeitsarbeit/Werbekosten | 5'000.00 | |
| Total AUFWAND | 36'695.00 | 36'695.00 |
| Ausgabenüberschuss | | -895.00 |

Ernst Büchel (Kassier)
Ruggell, 13.03.2021



GRAFIK . PR . KOMMUNIKATION .
MARKETING . WEBDESIGN
MEDIENBUERO OEHRI & KAISER AG

**kreativ.
sympathisch.
echt gut.**

Essanestrasse 116 // Postfach 146 // FL-9492 Eschen // +423 375 90 00 //
info@medienbuero.li // www.medienbuero.li

35'800.00

Ertrag

36'695.00

Aufwand

-895.00

Ausgabenüberschuss



Clinicum
Alpinum
Gaflei

**Aus der Tiefe
zum Sinn**

www.clinicum-alpinum.com





Nadine Oehri, Christina Caminada, Isabelle Dettwiler-Marxer (Geschäftsgeberin), Heidi Schwendiger-Beck, Adriana Heeb, Felicia Kaufmann (von links nach rechts)

Centrum Drogerie AG • Isabelle Dettwiler-Marxer • St. Luzi-Strasse 16 • FL-9492 Eschen • Telefon 00423 370 19 70
www.centrumdrogerie.li

Herzlich willkommen in der Centrum Drogerie Eschen

Seit über 20 Jahren bedienen wir unsere Kundinnen und Kunden im Zentrum von Eschen.

Unser Sortiment wird laufend den Bedürfnissen und Wünschen unserer Kundschaft angepasst. Wir führen ein umfassendes Angebot an Heilmitteln, Naturheilmitteln und Hausspezialitäten, sowie eine grosse Auswahl an Geschenken, Schönheits- und Körperpflegeprodukten.

Unsere Mitarbeiterinnen erweitern ihre Fachkompetenzen durch permanente Weiterbildungen. Als Fachgeschäft für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden beraten wir Sie gerne und stehen jederzeit für Auskünfte zu Ihrer Verfügung.

Wir freuen uns, Sie persönlich bei uns zu begrüßen.

**Mach mit
Wir suchen
neue Mitglieder!**

Infos auf www.lipo.li

Liechtensteiner Patientenorganisation **LPO**



Schaan – ein starker Standort
zum Wohnen, Arbeiten und Leben



Betreuungs- und Pflegegeld

Ein wichtiger finanzieller Beitrag für Betreuung und Pflege daheim

Die Betreuung und Pflege zu Hause hat durch die Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes (BPG) am 01. Januar 2010 eine grosse Aufwertung erfahren. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass die Betreuung und Pflege daheim dem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Sehr Viele möchten, wenn irgend möglich in den eigenen vier Wänden alt werden und bis zu ihrem Tod zu Hause verbleiben können. Durch häusliche Betreuung und Pflege kann der Aufenthalt in stationären Einrichtungen in vielen Fällen vermieden, aufgeschoben oder verkürzt werden. Staat und Gemeinden, die sich die Finanzierung des BPG teilen, kommen mit dem BPG diesem Wunsch stark entgegen.

Grundsätzlich gilt:

Anspruch haben Personen jeden Alters mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein, unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen ab dem Tag des Eingangs ihres Antrages bei der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Betreuung und Pflege findet zu Hause statt
- Der Betreuungs- und/oder Pflegebedarfs dauert mehr als drei Monate
- Die Unterstützung durch Dritte ist im Schnitt mehr als 1 Stunde pro Tag
- Ein Betreuungs- und Pflegekonzept liegt vor
- Durch die Betreuung und/oder Pflege entstehen Ausgaben

Das BPG ist zweckgebunden, es dient als Beitrag an die finanziellen Aufwendungen, die im Einzelfall für die gesundheitsbedingte notwendige häusliche Betreuung und/oder Pflege entstehen. Die Betreuung und/oder Pflege kann von anerkannten Organisationen wie den Familienhilfe Vereinen, eigenen Angestellten oder auch Angehörigen erbracht werden. Jährlich müssen der Fachstelle Nachweise über die Verwendung der als Vorschuss ausbezahlten Gelder erbracht werden. Als Nachweise gelten: Rechnungen der Familienhilfe oder anderer anerkannter Organisationen und ordnungsgemäss deklarierte Löhne, inklusive Sozialabgaben.

Wie wird die Höhe der Leistung festgestellt?

Für die Zuweisung zu einer Leistungsstufe ist der mittels der Mengen- und Zeitvorgaben im vorgegebenen Leistungskatalog errechnete Zeitaufwand für die Betreuung und Pflege massgebend. Für die Berechnung sind rund 200 Einzelpositionen, die jeweils mit Menge und Zeit verknüpft sind, vorgegeben. Die im Einzelfall auf Grund der Befragungen beim Hausbesuch der Fachstellenmitarbeiterin erhobenen Positionen werden zusammengestellt und das Ergebnis der kumulierten Stunden und Minuten der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK mitgeteilt.

Wenn ein Teil des Aufwandes für Betreuung und Pflege bereits durch Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt ist, wird dieser Teil nicht angerechnet.

Die Leistungsstufen:

Betreuungs- und Pflegegeld wird in 6 Leistungsstufen ausgerichtet, abhängig vom errechneten Betreuungs- und Pflegeaufwand:

- In Stufe 1 = CHF 10 pro Tag
- In Stufe 2 = CHF 20 pro Tag
- In Stufe 3 = CHF 40 pro Tag
- In Stufe 4 = CHF 80 pro Tag
- In Stufe 5 = CHF 130 pro Tag
- In Stufe 6 = CHF 180 pro Tag

Das BPG ist zeitlich nicht befristet. Es wird ausgerichtet, so lange die Anspruchsvoraussetzungen bestehen. Das BPG wird aber bei wesentlichen und mehr als 3 Monate andauernden Veränderungen des Betreuungs- und/oder Pflegebedarfs angepasst.

Es ist gut zu wissen!

- Das Betreuungs- und Pflegegeld kann, abhängig von der Entwicklung des Gesundheitszustandes, hinaufgesetzt, gekürzt oder aberkannt werden
- Der Anspruch entfällt bei stationären Aufenthalten und Landesabwesenheiten
- Zuviel vorausbezahlte Gelder und nicht zweckgemäß verwendete Vorschüsse werden von der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK zurückgefordert

«Das BPG ist ein Segen ...»



Elisabeth
Kaltenbrunner,
Fachstellenleiterin

Meine persönliches Pro und Kontra

Ein Segen: BPG ist ein Segen, weil es vielen Menschen eine Betreuung zu Hause erst ermöglicht. Das erfüllt nicht nur den Wunsch Vieler, es entlastet auch den Staat, da weniger neue Heime gebaut und betrieben werden müssen. Bedenkt man, dass, Stand 31.12.2020, mehr als 500 Personen mit Anspruch auf BPG zu Hause betreut worden sind, so wird schnell klar, dass, wenn auch nur ein Viertel dieser Personen in eine stationäre Betreuung wechseln wollten, auf keinen Fall auch nur annähernd ausreichend Pflegeheimplätze zur Verfügung stünden. Zudem wird Schwarzarbeit von ausländischen Betreuerinnen weitgehend eingedämmt, weil es dafür ja keine Nachweise gäbe und somit kein Anspruch auf BPG bestünde. Das ist ein Vorteil für alle Betreuenden, auch für pflegende Angehörige. Für diejenigen, die regulär angestellt werden, müssen auch die regulären Sozialleistungen abgeschlossen werden. Tritt dann, meist völlig unerwartet, der Anlassfall ein, erhalten Versicherte auch Leistungen aus den Sozialversicherungen, zum Beispiel Krankentaggelder.



Ein Ärgernis: BPG kann aber auch eine Quelle des Ärgernisses sein. Dafür gibt es viele Gründe, oft sind es die Folgenden:

- Manche Antragsteller möchten ihren Zustand nicht preisgeben und sie möchten auch nicht regelmässig besucht werden, was aber zumindest für die Erstinstufung und danach einmal jährlich für die Revisionen und Kontrollberichte erforderlich ist
- Andere Anspruchsberechtigte haben zu hohe Erwartungen an die Einstufung und sind dann sehr enttäuscht und fühlen sich mitunter ungerecht behandelt, wenn sie das Ergebnis mitgeteilt bekommen. Das gefühlte Leiden ist nicht selten viel höher als der tatsächliche Unterstützungsbedarf...
- In nicht wenigen Fällen wird ein Teil der vorausbezahlten Gelder zurückgefördert obwohl mehr als ausreichend Nachweise erbracht worden sind. Das ist dann der Fall, wenn Spitalaufenthalte oder Landesabwesenheiten nicht gemeldet wurden und die Vorschüsse

laufend ausbezahlt wurden. Immer wieder hören wir, dass Spitäler und Reha Einrichtungen – vor allem bei dementen Personen, aber auch bei behinderten Kindern – verlangen, dass die eigene Betreuerin auch im Spital die Beaufsichtigung übernimmt: In dem Fall laufen auf jeden Fall Lohnkosten weiter, die dann über das BPG nicht gedeckt sind, weil es sich ja nicht um häusliche Betreuung handelt.

• Ausserdem gibt es immer wieder Bezüger, die trotz intensiver schriftlicher und mündlicher Information bei der Abklärung nicht einsehen können oder wollen, dass sie Mitwirkungspflichten haben. Wird dann nach einem Jahr Vorauszahlungen der Nachweis über die zweckgemäss Verwendung nicht oder nur teilweise erbracht, so wird ein Teil oder das ganze vorausbezahlte BPG zurückgefördert, was in Einzelfällen zu grossen Problemen führen kann, wenn alles Geld bereits ausgegeben wurde.

Für Informationen und weitere Fragen wenden Sie sich an die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege oder informieren Sie sich auf unserer Homepage

Elisabeth Kaltenbrunner
Fachstellenleiterin
Herrengasse 30, 9490 Vaduz

Tel: +423 233 48 48
E-Mail: info@fachstelle.li
www.fachstelle.li

Zu guter Letzt

**Wilhelm Busch ist mir ein Lehrer
Ja, ich bin ein Busch-Verehrer.
Er kann, was Viele nicht so können,
schwierig Ding' beim Namen nennen.**

**«Viel besser als ein guter Wille
wirkt manchmal eine gute Pille»,
sagt er und ich ergänz ganz fix:
«Süsse Pillen nutzen nix!»**

**Bitteres gibst viel zu Schlucken
Wenn Seel' und Körper mehr als Jucken,
gewohnte Kraft durch Krankheit schwindet,
der Kranke keine Hilfe findet.**

**Unzuständigkeit er hört,
und man ihn ungefragt belehrt:
«Stell einen Antrag hier und einen dort!»
Die Krankheit schreitet weiter fort.**

**Erkrankte vom System getrieben
und schliesslich davon aufgerieben.
Entmenschlicht als «Fall» einer grossen Masse,
Kostenverursacher seiner Versicherungsklasse.**

**Verzweifelt, ängstlich, beschämt, irritiert,
er indes auf einer schwarzen Liste figuriert.
Wenn er sich dann mit letzter Kraft
und schwacher Stimme Gehör verschafft.**

**Niederschwellig sollen Hilfen sein,
gerade auch im Geld-Reichen Liechtenstein.
Täglich Sozialodysseen in Schleifen,
da Systeme nicht optimal ineinander greifen.**

**Weit weg auch das Prinzip der Solidarität:
Der Gesunde der für den Erkrankten einsteht.
Diese Entwicklung ist auch dort zu sehn',
wo aus Kranken-, Gesundheitskassen entstehn'.**

**Stimmt alles nicht! Werden einige sagen
und weiter über Gesundheitskosten der «Andren» klagen.
Zweifellos, Behandlung kostet Geld,
das nicht so vom Himmel fällt.**

**Behandlungsverschleppung, die darf es nicht geben,
wir müssen gemeinsam nach Verbesserung streben,
für die Erkrankten im Dialog im steten,
funktioniert nicht immer mit leise Treten.**

**Über Sinn und Zweck und Funktion
einer unabhängigen Patientenorganisation
zu debattieren, das erspar ich uns hier
wir kommen nun also zur Abschluss-Plaisier.**

**Um Hilfe zu bitten in einem reichen Land,
bringt Erkrankte zuweilen fast um den Verstand.
Wenn Zukunftsangst steigt und Zuversicht schwindet
Die Patientenorganisation Lösungen findet.**

**Ich schliesse brav, freundlich und lieb:
«Bin froh, dass es die Menschen der LIPO gibt!»**

Bittere Pillen

Dr.med. Marc Risch,
Clinicum Alpinum, Gaflei



WIR FÖRDERN GESUNDHEIT

Ganzheitlich. Vorausschauend. Engagiert.

Ihr Labor – heute und morgen

RISCH.CH